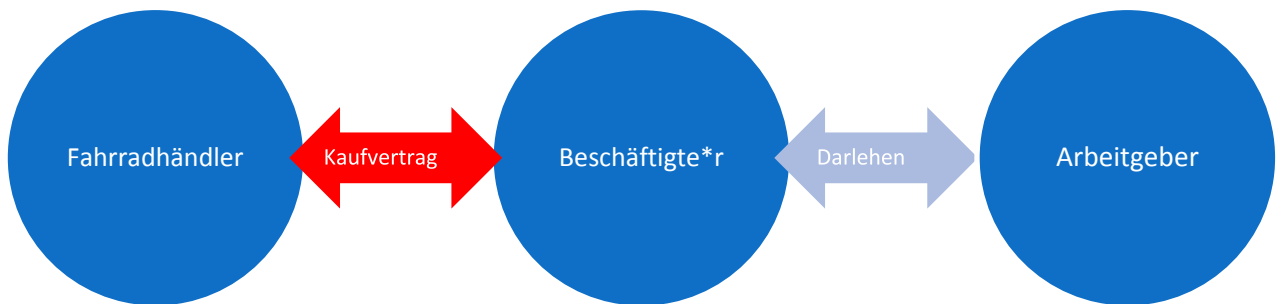


Oktober 2018

Ver.di informiert über Alternativen zum „Jobrad“

# Mein Rad gehört mir!

So können Arbeitgeber den Erwerb von Fahrrädern/E-Bikes erleichtern:



Arbeitgeber können ihren Beschäftigten (Beamte\*innen und Arbeitnehmer\*innen) jederzeit zinsfrei ein Darlehen gewähren. Häufig gibt es interne Regelungen, unter welcher Voraussetzung das geschieht. Für Landesbeschäftigte und Beamte\*innen des Landes ist die Vergabe in einer Verwaltungsvorschrift (Vorschussrichtlinien – VR vom 28.1.08, GABl. 2008, 84, ber. S. 211) geregelt. **Wir fordern die Landesregierung auf, die VR entsprechend zu ändern.** Diese Regelungen müssten so gestaltet werden, dass ein Darlehen zum Erwerb eines Rades/E-Bikes ohne großen Verwaltungsaufwand und Nachweis individueller Bedürftigkeit gewährt wird. Die Vorlage des Kaufvertrages muss ausreichen.

## Gleichstellung mit dem ÖPNV

**Ein echter Anreiz statt nur eine Erleichterung wäre es, wenn das Radfahren mindestens ebenso gefördert würde, wie die Nutzung des ÖPNV.**

Die meisten Kommunen gewähren Zuschüsse zu Jobtickets, das Land zahlt allen Landesbeschäftigten 25 EUR pro Monat. Wir fordern, die Zuschüsse auf das Radfahren auszuweiten!

**Würden z.B. im Land die 25 EUR auch den Radfahrer\*innen bezahlt (alternativ zum Jobticket), könnten Beschäftigte die Ratenzahlung für ihr Fahrraddarlehen mit diesem Zuschuss leisten und wären nach wenigen Jahren schuldenfreie Eigentümer ihres Rades.**

Sei auch Du dabei: jetzt Mitglied werden unter [www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)

# Leider sieht es in der Realität anders aus...

in der politischen Diskussion geht es fast nur um Leasing-Modelle, bei denen der Arbeitgeber sich wie ein Eigentümer stellt und die Beschäftigten mit Entgeltumwandlung bezahlen.



**Mit zwei Flugblättern haben wir darüber informiert, was ein „Jobrad“ ist und wie hoch (bzw. niedrig) die Ersparnis für Beschäftigte bei den marktüblichen Leasingmodellen ist.**

Wir haben klargestellt, dass aus unserer Sicht nur die Modelle diesen Namen verdienen, bei denen der Arbeitgeber einen echten finanziellen Anreiz setzt.

Inzwischen gibt es seitens der Politik einen kleinen Änderungsvorschlag bezüglich der Besteuerung, über den wir hier informieren. Er macht die Finanzierung (wenn er gesetzlich umgesetzt wird) günstiger, bringt aber keine grundlegende Änderung.

Die Modelle bleiben kompliziert und wir bleiben dabei, dass es viel einfachere und bessere Modelle zur Förderung der Radmobilität gibt als das „Jobrad“-Modell.

Hier die vom Bundesrat empfohlene steuerliche Änderung (s. Blase) – nach Infos aus Kreisen der Landesregierung Baden-Württemberg hätte ein Antrag auf komplette Steuerbefreiung keine Mehrheit gefunden und wurde deshalb nicht gestellt.

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
<b>Anschaffung</b>	Klassisches Dienstrad Kauf. Kaufpreis wird vom AG bezahlt.	AG least Rad bei Drittanbieter, AG zahlt Leasingraten selbst.	Finanzierungsmodell AG least bei Drittanbieter, Leasingraten werden von AN über Entgeltumwandlung* finanziert.	
<b>Nutzung</b>	Modelle 1 und 2 Nur dienstlich		Dienstlich und privat (personalisiert)	
<b>Laufende Kosten (Reparaturen, Versicherungen) und Verlustrisiko</b>	AG		AG	AN
<b>Geldwerter Vorteil</b>	keiner	Geldwerter Vorteil 1% der UVP des Herstellers (§ 8 Abs. 2 S. 8 EStG a.F. i.V.m. Erlass vom 23.11.2012). Für Elektroräder über 25 km/h wie bei Pkw 1% plus 0,03% Wohnung-Arbeit (§ 8 Abs. 2 S. 2-5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	Geldwerter Vorteil 1% des um 4% geminderten Endpreis (§ 8 Abs. 3 EStG)	keiner
<b>Vorteile</b>	AN fährt im kostenlos Dienst Rad. Pool-Nutzung möglich.	AN fährt dienstlich und privat Rad. Kein Investitionsrisiko für AG. Pool-Nutzung für Dienstfahrten möglich.	Monatliche Kosten Geldwerter Vorteil etwas geringer. „Steuerersparnis“ durch Entgeltumwandlung*.	„Steuerersparnis“ durch Entgeltumwandlung*.
<b>Nachteile</b>	Da keine private Nutzung möglich ist, kann das Rad auch nicht für den Weg von der Wohnung zur Arbeit verwendet werden. Anschaffung muss finanziert werden.	Monatliche Kosten rentieren sich für AN nur, wenn sie den Anschaffungspreis nicht privat finanzieren könnte/ das Rad intensiv privat nutzen.	Zusätzliche monatliche Kosten durch Leasingraten. Reduzierung der Sozialabgaben führt zur Verringerung der Rente. Keine Pool-Nutzung möglich.	Reduzierung der Sozialabgaben führt zur Verringerung der Rente. Keine Pool-Nutzung möglich.
<b>Bewertung ver.di</b>	Modell 1 Sinnvoll. Jeder AG sollte dafür sorgen, dass möglichst viele Dienstfahrten mit dem Rad erledigt werden.	Modell 2 Sinnvoll. Kosten-Nutzen-Verhältnis überzeugt für Vielfahrer.	Modell 3 <u>Einzigster finanzieller Beitrag des AG besteht darin, dass die laufenden Kosten getragen werden.</u> Reicht nicht aus, um Nachteile der Entgeltumwandlung zu kompensieren.	Modell 4 <b>Einzigster Unterschied zum privaten Erwerb/Leasing besteht in der Entgeltumwandlung*.</b> Der AG leistet keinen finanziellen Beitrag zur Förderung <u>umweltverträglicher Mobilität.</u> Ver.di lehnt dieses Modell wegen der Folgen für die Sozialversicherung ab.

Der geldwerte Vorteil soll für alle Arten von E-Bikes auf 0,5% reduziert werden

## Die komplexen Vertragsbeziehungen in einem typischen Leasingmodell:

